

Fragebogen zur Abklärung der Beitragspflicht AHV/IV/EO 2023 für Studierende, welche das 25. Altersjahr bereits vollendet haben

Guten Tag

Mit diesem Fragebogen wird die Erfüllung Ihrer Beitragspflicht für das Jahr 2023 abgeklärt. Sie vermeiden damit Beitragslücken, welche bei einer späteren Leistung der AHV oder IV empfindliche Nachteile mit sich bringen könnten.

Wer ist beitragspflichtig und wie viele Beiträge sind geschuldet?

Studierende mit zivilrechtlichem Wohnsitz in der Schweiz sind ab dem 1. Januar des Jahres als Nichterwerbstätige beitragspflichtig, in dem sie das 21. Altersjahr vollenden. Für das Jahr 2023 entrichten Studierende bis zum 31. Dezember des Jahres, in dem sie das 25. Altersjahr vollenden, den Mindestbeitrag von CHF 514.00 zuzüglich CHF 25.70 Verwaltungskosten. Für Studierende, welche das 25. Altersjahr vollendet haben, berechnet sich der Beitrag aufgrund der sozialen Verhältnisse (Renteneinkommen- und Ersatzeinkommen, Reinvermögen). Der Beitrag ist der kantonalen Ausgleichskasse am Sitz der Lehranstalt zu entrichten. Abklärungen nach Eingang dieses Fragebogens bleiben vorbehalten.

Wer ist nicht beitragspflichtig?

- Auslandschweizer und Auslandschweizerinnen sowie Ausländer und Ausländerinnen, die sich nur zu Studienzwecken in der Schweiz aufhalten.
- Verheiratete Studierende, sofern der Ehepartner aus dem Erwerb in der Schweiz (zusammen mit dem Arbeitgeber) mindestens den doppelten Mindestbeitrag pro Jahr leistet (CHF 1028.00). Diese Regelung gilt auch im Jahr der Eheschliessung oder Scheidung. Höhere Beiträge für über 25-jährige Studierende bleiben vorbehalten.
- Studierende, die pro Kalenderjahr ein AHV-pflichtiges Einkommen von CHF 4851.00 oder mehr erzielen (entspricht einem AHV/IV/EO-Beitrag von CHF 514.00). Zum Erwerbseinkommen gehören auch Erwerbsausfallentschädigungen gemäss Erwerbsersatzordnung. Höhere Beiträge für über 25-jährige Studierende bleiben vorbehalten.

Für Auskünfte stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

SVA St.Gallen

Fragebogen zur Abklärung der Beitragspflicht für Studierende im Jahr 2023

1.	Haben Sie vor Studienbeginn im Ausland gewohnt und befinden Sie sich jetzt			
	ausschliesslich zu Studienzwecken in der Schweiz?	□ Ja	☐ Nein	
	Sofern Sie die vorstehende Frage mit Ja beantworten konnten, sind Sie als Studierende/r nicht beitragspflichtig			
	und können diesen Fragebogen zu Ihren Akten legen .			
	Wenn Sie die Frage 1 mit Nein beantwortet haben, bitten wir Sie den Fragebogen vollständig auszufüllen.			
2.	Haben Sie im Jahr 2023 aus einer Erwerbstätigkeit oder aus der			
	Erwerbsausfallentschädigung für ein Einkommen von mindestens			
	CHF 4851.00 AHV/IV/EO-Beiträge bezahlt?	□ Ja	☐ Nein	
	Wenn Ja – wie hoch ist Ihr Arbeitspensum (Stellenprozente)			
	– seit wann besteht dieses Anstellungsverhältnis (Monat/Jahr)			
3.	Sind Sie verheiratet und hat Ihr Ehepartner aufgrund einer Erwerbstätigkeit			
	im Jahr 2023 mindestens CHF 1028.00 an die AHV/IV/EO entrichtet (entspricht			
	einem AHV-pflichtigen Arbeitnehmereinkommen von CHF 9702.00)?	□ Ja	\square Nein	
	Wenn Ja – wie hoch ist Ihr Arbeitspensum (Stellenprozente)			
	– seit wann besteht dieses Anstellungsverhältnis (Monat/Jahr)			
4.	Haben Sie im Jahr 2023 AHV-pflichtiges Erwerbseinkommen und/oder			
	Erwerbsausfallentschädigung von weniger als CHF 4851.00 erzielt?	□ Ja	☐ Nein	
	Wenn Ja, bitte Belege (Lohnausweis, Abrechnungen) beilegen. Die aus Erwerb entrichtet	en Beiträge wer	den wir	
	an die zu leistenden Beiträge als Nichterwerbstätige/r anrechnen.			
5.	Sind Sie bereits als Selbständigerwerbende/r oder Nichterwerbstätige/r einer			
	Ausgleichskasse angeschlossen und haben in dieser Eigenschaft für das Jahr 2023			
	den Mindestbeitrag von CHF 514.00 entrichtet?	□ Ja	☐ Nein	
	(Kopie der entsprechenden Beitragsverfügung beilegen)			
6.	War Ihr steuerbares Vermögen per 31. Dezember 2023 grösser als CHF 340'000 00 CHF?	□ Ja	☐ Nein	
	Wenn Ja , bitte legen Sie eine Kopie der letzten rechtskräftigen Steuerveranlagung der			
	Staats- und Gemeindesteuer bei.			
7.	Wie lautet Ihre AHV-Nummer? 756.			
	Sollten Sie keine AHV-Nummer haben, können Sie die Anmeldung für einen Versicherungsausweis von unserer			
	Internetseite unter www.svasg.ch/versicherungsausweis herunterladen und zusammen mit gefüllt zurückschicken.	diesem Fragebo	gen aus-	
8.	Ihr Geburtsdatum (Tag/Monat/Jahr)?			
0	Lehranstalt/Universität			
7	LEHIAHSIAN VHIVEISIIAI			

Seite 2 | 3

10. Personalien

Name	Vorname		
Adresse	PLZ, Ort		
Telefon	E-Mail		
Datum	Unterschrift		
Beilagen			

Seite 3 | 3